Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/1178

29.5.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/1178 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 13. Mai 2026

zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (*) (EULEX KOSOVO) (EULEX KOSOVO/1/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) ([1]), insbesondere auf Artikel 12 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 12 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) gemäß Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse über die politische Kontrolle und strategische Leitung der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO), einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters, zu fassen.

(2) Am 10. Juni 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/1187 ([2]) angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der EULEX KOSOVO für den Zeitraum vom 15. Juni 2025 bis zum 14. Juni 2026 verlängert wurde.

(3) Am 15. April 2026 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der EULEX KOSOVO vom 15. Juni 2026 bis zum 25. Juni 2026 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) wird vom 15. Juni 2026 bis zum 25. Juni 2026 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 13. Mai 2026.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

L. MANDEL VENSILD

(*) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

([1]) ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92, ELI: http://data.europa.eu/eli/joint_action/2008/124/oj.

([2]) Beschluss (GASP) 2025/1187 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 10. Juni 2025 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) (EULEX KOSOVO/1/2025) (ABl. L, 2025/1187, 12.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1187/oj).